



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Marienheide

| Beratungsfolge:            | Sitzungstermin | Abstimmungsergebnis |       |        |
|----------------------------|----------------|---------------------|-------|--------|
|                            |                | einst.              | Enth. | Gegen. |
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.02.2016     |                     |       |        |
| Rat                        | 01.03.2016     |                     |       |        |
|                            |                |                     |       |        |

|                           |                    |                                        |                               |
|---------------------------|--------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: |                    | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Einnahmen                 | nicht zu beziffern | Ausgaben                               |                               |
| Finanzplan                |                    | Ergebnisplan                           |                               |
| Kostenstelle              |                    | Produkt                                |                               |

### Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2016 hat das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) abgelöst. Weiterhin ist der mögliche Kostenersatz (§2) durch das BHKG gegenüber dem bisherigen FSHG erweitert worden. Auf Grund dieser neuen gesetzlichen Grundlage muss diese neue Satzung erlassen werden.

Der Ersatz von Verdienstausschlag für beruflich selbständige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Marienheide war bisher in einer eigenständigen Satzung auf Grundlage des FSHG geregelt und ist ebenfalls neu zu regeln. Aus Vereinfachungsgründen ist dieser nunmehr in der zu erlassenden neuen Satzung geregelt. Der Regelstundensatz ist von 15 € auf 20 € und der Höchstbetrag von 30 € auf 35 € angehoben worden. Die bisherigen Beträge waren nicht mehr zeitgemäß und sind auch unter dem Gesichtspunkt der Förderung des Ehrenamtes erhöht worden.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Marienheide

Anlage